

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 460

Mittwoch, 12. Mai 2010

16. Jahrgang

Die privaten Sicherheitsfirmen schwächen die öffentlichen Institutionen

Auf den Strassen Guatemalas sieht man immer mehr private Sicherheitsbeamte. Ihre Anzahl übersteigt längst jene der öffentlichen Sicherheitskräfte, doch die Gewalt steigt weiterhin an.

Nachbarschaften organisieren sich, um ein privates Unternehmen zu beauftragen, ohne genau zu wissen, ob das nun die Lösung des Problems oder bloss ein Notbehelf ist. „Die private Sicherheit lebt von der Armut der Leute und der Straflosigkeit im Arbeitsrecht“, sagt Otto Argueta, Spezialist in Sicherheitsfragen. Hinter den Uniformen und Waffen der Privatpolizisten versteckt sich ein riesiges Geschäft: Aus Angst um ihre Sicherheit zahlt die Bevölkerung jährlich 574 Mio. US-\$ an private Sicherheitsunternehmen, während der Staat für die Gewährung der öffentlichen Sicherheit bloss über ein Budget von 251 Mio. US-\$ verfügt.

Das folgende Interview erschien am 18. April in der Tageszeitung *elPeriódico*. Argueta beendet zur Zeit sein Studium am GIGA Institut für Lateinamerikanische Studien in Hamburg. Seine Doktorarbeit trägt den Titel „Private Sicherheit in Guatemala – Faktoren und Auswirkungen“.

Frage: Der Staat hat bewiesen, dass er nicht in der Lage ist, seinen BürgerInnen Sicherheit zu garantieren. Ist es nun folgerichtig, die Sicherheit zu privatisieren?

Otto Argueta: Sicher nicht. Kein Land hat diesen Bereich gänzlich privatisiert. Normalerweise geht man davon aus, dass das Aufkommen privater Sicherheitskräfte das Ergebnis der Unfähigkeit der öffentlichen Institutionen ist. In Nachkriegsgesellschaften hat man beobachtet, dass sich das private Sicherheitsgeschäft parallel zum bewaffneten Konflikt entwickelt hat und es nicht das Resultat, sondern eine der Ursachen der Schwächung der öffentlichen Sicherheitskräfte ist.

Der private Sicherheitssektor schwächt den öffentlichen Sektor nicht bloss, sondern er profitiert auch von dieser Situation. Die Sicherheitsfrage zu privatisieren, ist eine völlige Irreführung, denn diese privaten Unternehmen vermitteln bloss einen Schein von Sicherheit, während es eigentlich die Aufgabe des Staates wäre, die Grundlagen für Sicherheit zu schaffen. Eine formale Privatisierung der Sicherheit ist nicht realisierbar, aber die heute praktizierte informelle Privatisierung ist viel gefährlicher. Die privaten Sicherheitsunternehmen sind auf eine schwache und schlecht ausgerüstete Polizei angewiesen, die schlecht entlohnt und korrupt ist und, unternehmerisch gesprochen, keine potentielle Konkurrenz darstellt. Die privaten Sicherheitskräfte sind seit den 70er Jahren innerhalb der öffentlichen Sicherheitsinstitutionen entstanden und leben im eigentlichen Sinne von diesen. Die Sicherheit zu privatisieren bedeutet, die Staatsidee aufzugeben und den Weg zum Kollaps zu ebnen.

Frage: An der Sicherheitsfrage zeigt sich in Guatemala ja auch die grosse soziale Ungleichheit, denn nur wer dafür bezahlen kann, hat sie (vermeintlicherweise, die Red.).

O.A.: Das stimmt völlig. Die Zunahme der privaten Sicherheitsunternehmen wirkt sich dadurch aus, dass der Zugang der Bevölkerung zu Sicherheit als einem öffentlichen Gut limitiert wird und massenhaft Geld in den privaten Sektor fliesst, das besser in öffentliche Güter investiert würde. Das führt auf der einen Seite dazu, dass es im privaten Sicherheitsgeschäft verschiedene Qualitätslevel gibt, entsprechend der Kaufkraft der KonsumentInnen. Im unternehmerischen Jargon nennt man das freie Marktwirtschaft, im guatemalteckischen Kontext ist es das Fehlen staatlicher Kontrolle und Qualitätsstandards, was sich meistens in illegalen Aktionen manifestiert. So gibt es exklusiven Sicherheitsservice für die Elite und prekäre Angebote für Minderbemittelte. Beide Extreme sind gefährlich, denn solange es an einer Regulierung fehlt, kontrahieren sowohl die Elite wie auch die weniger Betuchten ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend einen Service, der am Rande des Gesetzes agiert und gegen einen entsprechenden Betrag bereit ist, jedwelches persönliches Problem zu „lösen“. Eine Standardisierung darf nicht vom Preis einer Leistung abhängen, sondern sie muss staatlich geregelt sein, und ihr Ziel muss der Schutz der KonsumentInnen sein. Kriterien müssten das Alter des

Personals sein, ihr Professionalisierungsgrad, eine Waffenkontrolle, Transparenz sowohl bei den Preisen wie im fiskalischen Bereich etc.

Die Sicherheitsunternehmen stellen Leute unter 18 Jahren ein, weil sie ihnen niedrigere Löhne bezahlen können. In Guatemala ist mehr als ein Viertel der Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren alt, eine junge Bevölkerung also, arm und arbeitslos. Ihnen kann man problemlos Löhne unter dem offiziellen Minimum bezahlen, die Sozialversicherung streichen, die Ausbildung verkürzen, Arbeitssicherheit und Rechtshilfe verweigern. Was die Arbeitsrechte betrifft, sind die Sicherheitsfirmen keinen Deut besser als die Maquilas; dazu kommt, dass die Arbeitenden Waffen tragen und ihr Leben aufs Spiel setzen.

Zum Thema Ungleichheit: Was hat denn jene soziale Gruppe für Alternativen, die nicht in der Lage sind, irgendeinen Sicherheitsdienst zu bezahlen und die nicht in den Genuss staatlicher Sicherheit kommt? Sich unsicher fühlen in einer ungleichen Gesellschaft, kann zu einer höheren individuellen Gewaltbereitschaft führen. Was nicht heisst, dass die Armen per se kriminell sind. Sondern dass Ausschluss und Marginalisierung dazu führen können, informelle Strategien der Selbstverteidigung zu suchen: soziale Säuberung, Bürgerwehren, im Krieg „gelernte“ Verteidigungsmethoden, Lynchjustiz usw.

Frage: Es gibt in Guatemala deutlich mehr private als staatliche „PolizistInnen“. Die erstgenannten erhalten einen 15-tägigen Einführungskurs, die zweiten besuchen eine Polizeiakademie. In wessen Händen ist unsere Sicherheit ?

O.A.: 15 Tage ist schon fast übertrieben. Gemäss meinen Untersuchungen dauert die sogenannte Ausbildung in den meisten Fällen nicht länger als zwei Tage. Das läuft etwa so ab: Das Unternehmen schreibt in verschiedenen Departementshauptstädten Jobs aus und zielt auf junge ungebildete Bauernjungs ab, die bereit sind, in die Hauptstadt zu ziehen und (im besten Fall) für den gesetzlichen Mindestlohn zu arbeiten. Interessenten müssen bloss ein Formular ausfüllen, wobei ihnen AssistentInnen helfen, denn meistens haben sie bloss die Primarschule besucht. Bei der Ausschreibung heisst es lediglich, dass man lesen und schreiben und spanisch sprechen können muss.

Danach gibt es einen 48-stündigen Kurs, wo die Aspiranten eine Schnellbleiche im Umgang mit den KundInnen bekommen. Der Umgang mit Waffen beschränkt sich auf das Laden und Entladen einer Waffe. Je weniger Zeit ein Unternehmen in die Ausbildung seines Personals steckt, desto mehr kann es an ihm verdienen. Im Notfall wird ein „Sicherheitsmann“ auch gänzlich ohne Instruktionen zu einem Job geschickt. Wenn der Kunde oder die Kundin jemanden mit Erfahrung im Umgang mit Waffen wünscht, bietet das Unternehmen die entsprechende Ausbildung an, sie muss allerdings vom Klienten / der Klientin bezahlt werden. Das Interessante an der Frage „in wessen Händen ist unsere Sicherheit“ ist sicher das Aufdecken jener, die wir nicht täglich im Dienst sehen: Die AktionärInnen und BesitzerInnen der Unternehmen, die WaffenhändlerInnen, die GeheimdienstlerInnen und die verdeckten AgentInnen, die alle auch zum Geschäft der privaten Sicherheit gehören.

Frage: Viele der privaten Polizisten sind ehemalige Soldaten. Ist das ein Vor- oder ein Nachteil?

O.A.: Da gilt es zu differenzieren. Zum einen ist die Idee, dass private Polizisten ehemalige Soldaten sind, immer weniger Wirklichkeit. Während dem bewaffneten Konflikt war das Militär das Rekrutierungsfeld der privaten Unternehmen. Mit der Reduktion der Armee wurden die Leute mit militärischer Erfahrung rarer und teurer und vor allem für private Elitetruppen angeheuert. Deshalb und um die steigende Nachfrage zu bedienen, wurde ein neuer Agententyp geschaffen: Das typische Bild vom jungen Mann mit Schrotflinte – der keinerlei Sicherheit ausstrahlt, der keine Erfahrung hat, sondern der bloss zur Abschreckung hingestellt wird und mit Garantie in einem heiklen Moment nicht weiss, wie er reagieren muss bzw. garantiert das Falsche macht. Diese Sorte Agent ist der in Guatemala am meisten kontraktierte, denn es ist der am einfachsten zugängliche. Der unerfahrene Agent mit niedriger Schulbildung, arm und garantiert mit grosser Angst vor der Hauptstadt, der Kundschaft, den anmassenden NachbarInnen, den Kriminellen und vor der Waffe, die er trägt, bildet das Gros der privaten Sicherheitskräfte. Dieser Agent ist nichts anderes als das Opfer einer sozialen Ungleichheit, die sich am Geschäft der privaten Sicherheit nährt und die Muster der Ausbeutung in der Landwirtschaft und in den Maquilas reproduziert.

Die Militärs sind seit den 50er Jahren im Sicherheitsgeschäft involviert. Zuerst in der ambulanten Militärpolizei (PMA), später als Eigentümer oder Berater privater Unternehmen. Die private Sicherheit war eine Möglichkeit eines „aktiven Rücktritts“ für Militärs, die ihnen einerseits ein Einkommen garantiert und andererseits erlaubt, weiterhin die Sicherheitsstrukturen zu kontrollieren. Wobei es hier darauf ankommt, ob wir von einem Soldaten oder von einem Offizier mittleren oder höheren Ranges sprechen.

Die Eingliederung von Militärs in die private Sicherheit ist insofern ein Problem, als dass keinerlei Kontrolle darüber besteht, was der Grund für ihren Ausschluss aus dem Militär war (das betrifft wiederum sowohl Soldaten wie auch höhere Kader). Es gibt Beispiele von hochrangigen Offizieren, die nach Staatsstreichen ins private Geschäft gewechselt haben und durch die Gründung eines eigenen Unternehmens die Möglichkeit hatten, ihr militärisches Leben weiterzuführen.

Dies fördert natürlich einen Autoritarismus und die Militarisierung der Gesellschaft. Die Ethik des Militärs wird zu einer Kultur des Militärs, und die Logik von Hierarchie und Treue lebt ausserhalb der Armee weiter und

reproduziert sich im Privaten. Ein immer wieder erlebtes Beispiel ist, wenn die staatliche Polizei eine Kontrolle in einem privaten Sicherheitsunternehmen durchführen will und sich der Supervisor als ehemaliger Offizier entpuppt, der (im Privaten, denn sein militärischer Rang zählt nicht mehr) Gehorsam von den “untergebenen” PolizistInnen fordert. Diese Untergebung ist historisch, und jeder Versuch, daran etwas zu ändern oder die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sicherheitssektor zu verbessern, wird als unloyale Konkurrenz gegenüber den privaten Unternehmen gewertet und da die Besitzer dieser Unternehmen auch politische Macht haben und ihre Lobby im Kongress stark ist, ist es relativ offensichtlich, dass die Zunahme der privaten Unternehmen mit einer systematischen Rückgang des öffentlichen Sektors einhergeht.

Frage: Gibt es andere Möglichkeiten für die guatemaltekischen Familien, als ein privates Sicherheitsunternehmen zu kontraktieren?

O.A.: Wichtig ist, dass die BürgerInnen vom Staat die entsprechenden Dienstleistungen sowie eine Kontrolle der Sicherheitsunternehmen einfordern. Dies würde die staatlichen Institutionen stärken, den korrupten Strukturen etwas entgegensetzen und die Einflussnahme des privaten Interesses auf die politische Arena schwächen.

Frage: Wer reguliert die private Sicherheit? Fast scheint es, als haben private Sicherheitsagenten mehr Freiraum als die Polizei?

O.A.: Was hier als ein Mangel an Kontrolle erscheint, ist die Vormacht der informellen Regeln, die jene unter Kontrolle haben, die eigentlich kontrollieren sollten. So weiss man z. B. nicht genau, wie viele private Unternehmen es gibt, wer sie leitet, wer ihre Besitzenden sind, wieviel Steuern sie bezahlen, wer ihre Angestellten sind, wen sie beschützen, welche Informationen sie über wen besitzen. Dieses Informationsdefizit ist ein Mechanismus der Straffreiheit und bestärkt die Idee von einer Sicherheit, die von Desinformation und Geheimhaltung dominiert ist – früher unter dem Deckmantel der nationalen Sicherheitsdoktrin, heute und dem Deckmantel des freien Marktes.

Regulierung von privaten Sicherheitsagenten

Der guatemaltekische Kongress will in diesen Tagen ein neues Gesetz verabschieden, welches das Mindestalter von privaten Sicherheitsagenten auf 18 Jahre festlegt. Offenbar ist diese Einigung mit Einverständnis von Vertretern privater Sicherheitsfirmen zustande gekommen. Max Huertemate, zentralamerikanischer Regionaldirektor des Unternehmens Wackenhut zeigt sich gegenüber der Presse zufrieden: “Wir konnten uns für die Gesetzesvorlage auf die Alterslimite 18 Jahre einigen, obwohl das Waffengesetz vorschreibt, dass man erst mit 25 eine Waffe tragen darf. Aber weil der entsprechende Artikel im Waffengesetz gerade vor dem Verfassungsgericht angefochten wird, glauben wir, dass er gänzlich suspendiert wird. Doch wir sind uns bewusst, dass am Schluss das Parlament entscheidet.“ Weiter soll in dem neuen Gesetz auch eindeutiger das Schulniveau der Sicherheitsagenten definiert werden. Noch streitet man sich darüber, ob Primarschule reicht oder ob es Sekundarschule sein soll. Sicher ist aber, dass Leute, die als Leibwächter arbeiten wollen, einen höheren Schulabschluss brauchen.

Eine weitere Mauer

Guatemala, 29. April. Im gleichen Bundesstaat, in dem sich eine Mauer von mehr als 1000 km erhebt, um EinwandererInnen auszubremsen, wurde das Gesetz SB11070 erlassen – und damit der Ameisenhaufen zum Leben erweckt. Nicht nur EinwandererInnenorganisationen, sondern auch die Regierungen der zentralamerikanischen Region sowie US-Präsident Barack Obama haben sich gegen diese Initiative Arizonas ausgesprochen.

Laut Obama widerspricht das Gesetz dem Sinn der Gleichberechtigung, den die US-AmerikanerInnen so sehr schätzen. Auch kann es nicht sein, dass es für eineN PolizistenIn wichtiger ist, die Dokumente von EinwanderInnen zu überprüfen, als Kriminelle festzunehmen. Andere rechtsextreme und rassistische Gruppierungen wie die WASP (White Anglo-Saxon Protestants) oder Minute Men sind allerdings zufrieden mit diesem Gesetz.

Das kürzlich erlassene Gesetz verwandelt den illegalen Aufenthalt in Arizona in ein Bundesverbrechen und verpflichtet die PolizeibeamtInnen, jede mögliche Person, die lateinamerikanisch aussieht oder sonst wie verdächtig wirkt, sich illegal im Land zu befinden, zu überprüfen.

RegierungsvertreterInnen der Länder Zentralamerikas, Panama und Belize werden sich Mitte Mai in Guatemala treffen, um einen Vorschlag zu erarbeiten, der dem Senat bezüglich des Anti-Einwanderungsgesetzes Arizonas anschliessend am 15. Mai präsentiert wird. Dieser wird unter anderem die Widerrufung des Gesetzes SB11070 und die Drängung zu einer integralen Migrationsreform der USA beinhalten.

Gefängnis für den möglichen Mörder von Rivera

Guatemala, 30. April. Zwei Stunden nachdem Juan Antonio Vásquez aus den USA deportiert wurde, befand er sich schon in Untersuchungshaft, da er mit fünf Delikten im Zusammenhang der Ermordung des ehemaligen Assessoren des Regierungsministeriums, Victor Rivera, im Jahr 2008 in Verbindung gebracht wird: Konspiration zu Mord, Mord und versuchter Mord, illegale Vereinigung und Konspiration zur Behinderung der Justiz.

Die Staatsanwaltschaft konnte anhand seiner Telefongespräche seine Verwicklung in das Verbrechen nachverfolgen. Ausserdem kam die für den Mord benutzte Pistole aus seinem Besitz. 2009 versuchte man die Registrierung durch Verkauf der Waffe nachträglich zu ändern. Auch geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass Vásquez das Verbrechen plante, die Opfer vorher observierte und in der Nacht des Verbrechens mit zwei weiteren Personen in einem weissen Pickup das Auto von Rivera verfolgte und den Insassen erschoss.

Die Notwendigkeit einer Agrarpolitik und der Respektierung der Arbeitsrechte

Guatemala, 3. Mai. Am 28. April wurden in verschiedenen Teilen des Landes mindestens neun grosse Strassen von BäuerInnen blockiert, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken. Die Forderungen sind: der Zugang zu Land, Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion, Beendigung der Verfolgung von AnführerInnen und die Verstaatlichung des Energiesektors. Dies schliesst somit die Verabschiedung eines Gesetzes zur ländlichen Entwicklung ein.

Die Strassenblockaden wurden aufgelöst, als die Regierung sich bereit erklärte, am 6. Mai den Dialog mit den BäuerInnen wieder aufzunehmen. Basilio Sánchez vom *Komitee der Bäuerlichen Entwicklung* (Codeca) signalisierte, dass die Regierung 2009 die runden Tische verliess, was diese auch anerkannte. Trotzdem hiess Präsident Álvaro Colom die Blockaden nicht gut: "Wir müssen eine Einheit bilden, man kann nicht über tausendundeine Petition sprechen und währenddessen die Bewegungsfreiheit der Leute eingrenzen. Die Instruktionen lauten: schnelle Verhandlung oder Räumung der Blockaden."

Laut Miguel Ángel Sandoval ist allerdings der Hauptgrund der fehlenden Einheit, von der Colom spricht, dass keine Agrarpolitik existiert, welche die BäuerInnen unterstützt. Der Gesetzesvorschlag über ländliche Entwicklung, der dem Kongress vorliegt, kommt nicht voran trotz Einverständnis der Regierung und der Mehrheit der BäuerInnenorganisationen. Es wird vielmehr versucht, die BäuerInnen durch die Vergabe oder das Versprechen von Lebens- und Düngemittel und kleinen Geldspritzen ruhig zu halten.

Neben den BäuerInnen manifestierten sich auch die ArbeiterInnen am 1. Mai in einer ruhigen Massendemonstration, welche vor allem dazu diente, die Respektierung der Arbeitsrechte (Mindestlohn, Ende der Strafflosigkeit bei Verletzung der Rechte etc.), Sicherheit und Minderung der Preise der Grundnahrungsmittel und der Elektrizität zu fordern. Zu den 10.000 Menschen gehörten ebenso StudentInnen, arbeitende Jungen und Mädchen und Mitglieder verschiedenster Organisationen.

Eine weitere Manifestation der Unzufriedenheit der Bevölkerung Guatemalas ging aus dem *Nationalen Treffen der Frauen, die in privaten Haushalten arbeiten*, hervor. Gefordert wurden Änderungen im Arbeitsrecht, damit dieser Sektor besser anerkannt wird und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Zum Beispiel wird ein Arbeitstag von acht Stunden verlangt und nicht die 15 bis 17 Stunden, die derzeit von vielen Frauen gearbeitet werden; desweiteren die Durchsetzung des Mindestlohns und Absetzung der Arbeit für Kost und Logis. Aufgrund des Fehlens von Arbeitsverträgen und der Diskriminierung bei der Höhe des Gehaltes (wegen Geschlecht und Nationalität) können diese Frauen auch keine Kredite beantragen und sind oft nicht sozialversichert. Ebenso sind Vergewaltigungen und Misshandlungen am Arbeitsplatz nichts Unübliches.

Allianz von UNE, GANA und FRG

Guatemala, 3. Mai. Die VertreterInnen der Parteien *Unidad Nacional de la Esperanza* (UNE), *Gran Alianza Nacional* (Gana) und *Frente Republicano Guatemalteco* (FRG) gaben bekannt, dass sie eine Allianz bilden werden, mit der sie im November 2011 in die Präsidentschaftswahlen gehen. Präsidentschaftskandidatin wird die derzeitige Erste Dame Sandra Torres sein. Diese Bekanntgabe geschah an einem internen Zusammentreffen und muss noch vor dem Obersten Wahlgerichtshof (TSE) formalisiert werden.

Nebst der Fragwürdigkeit dieser Allianz (die Spaltung spätestens kurz nach den Wahlen ist vorhersehbar) ist auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung kritisierbar. Für einige kommt dies einer vorgezogenen Wahlkampagne gleich. Dies streiten die Parteien allerdings ab, da es sich nicht um ein öffentliches Treffen gehandelt habe. Vorgezogener Wahlkampagne beschuldigte z.B. der TSE am 30. April die Gruppierung *Libertad Democrática Renovada* (Lider). Folge davon ist, dass sie sich nicht als politische Partei einschreiben kann, da sie gegen das Wahlgesetz verstieß, als sie Propaganda (im Fernsehen und Wahlplakate) vor dem gesetzlich erlaubten Zeitraum veröffentlichte.

Erneut Streit über die Vorauswahl eines Generalstaatsanwalts

Guatemala Stadt, 30. April. Schnell war die Berufungskommission in ihrer Arbeit, eine Vorauswahl für das Amt des Generalstaatsanwalts und damit Leiter der Staatsanwaltschaft (MP) zu treffen. Aber war sie auch gut? Da gibt es starke Zweifel. Und derzeit ist das Verfahren – mal wieder – vor dem Verfassungsgericht, um sich mit dem Antrag der Abgeordneten Nineth Montenegro auf Wiederholung des Auswahlverfahrens zu befassen.

Zunächst aber einmal zur Frage, wer denn eigentlich in dieser Berufungskommission sitzt: sie hat insgesamt zwölf Mitglieder, meist Dekane der Rechtsfakultäten der verschiedenen privaten und staatlichen Universitäten, der Präsident des Berufsverbandes der AnwältInnen sowie ein weiteres Mitglied dieses Verbandes. Vorsitzender der Kommission ist der Präsident des Obersten Gerichtshofs (CSJ), Erick Álvarez Mancilla.

Es gab 38, später 29 KandidatInnen, darunter der amtierende Bundesstaatsanwalt Amilcar Velásquez Zárate und die Generalsekretärin der Staatsanwaltschaft (MP), Gloria Porras Escobar. Mit dieser Zusammensetzung wäre, so möchte man meinen, eine fachliche Kompetenz gewährleistet. Auch die Transparenz war insofern gewährleistet, als die Lebensläufe und jeweiligen Ideen zur Ausgestaltung des Jobs von allen KandidatInnen sowie alle Sitzungsprotokolle etc. auf einer Internetseite veröffentlicht sind. Allerdings, so kritisierte etwa das UN-Kommissariat für Menschenrechte, sei nicht öffentlich gemacht worden, weshalb gerade die betreffenden sechs Personen als KandidatInnen ausgewählt worden seien. Es lagen zwar diverse Klagen gegen KandidatInnen vor, dennoch hat die gesetzlich geforderte Überprüfung der moralischen Integrität nur durch eine formale Frage des Kommissionsvorsitzenden stattgefunden, die aber nicht weiter diskutiert wurde. Beim ersten Wahlverfahren erhielten fünf KandidatInnen die mindestens geforderten 8 von 12 Stimmen:

Conrado Arnulfo Reyes Sagastume (12 Stimmen), Leopoldo Liu González (12 Stimmen), Byron Renato Durán Menéndez (9 Stimmen), Edgar Enrique Lemus Orellana (8 Stimmen), María Eugenia Morales Aceña de Sierra (8 Stimmen) und Julio César Rivera Clavería (in der zweiten Runde 8 Stimmen)

Der amtierende Generalstaatsanwalt Zárate erhielt keine Stimme, die amtierende Generalsekretärin des MP, Porras Escobar, nur zwei Stimmen.

Von den sechs ausgewählten haben BürgerInnenrechtsgruppen zwischen drei (Carmen Aída Ibarra von *Pro Justicia*) und fünf KandidatInnen (Marco Antonio Canteo vom *Institut für vergleichende Studien und Strafwissenschaften*, IECCP) als fragwürdig eingestuft. Die einzige, die das Plazet aller BürgerInnenrechtsgruppen erhalten hat, ist María Eugenia Morales. Sie hat sich laut ihrem Lebenslauf in den Themenbereichen Menschenrechte und insbesondere Frauenrechte profiliert und ist – so Ibarra – eine „interessante Kandidatin“. Ramón Cardenas von der *Internationalen Kommission der JuristInnen* spricht von einer ganz schlechten Auswahl, die den Raum für Straffreiheit wieder öffne. Mario Polanco von der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* GAM ging noch einen Schritt weiter: er hielt fünf der Ausgewählten nicht nur für moralisch fragwürdig, sondern er sah Indizien dafür, dass diese in klandestine Strukturen eingebunden seien. Gegenüber Radio Nederland sprach er von einer Art Komplott, an dem die Berufungskommission und der Präsident Guatemalas beteiligt seien, um an die Spitze der Generalstaatsanwaltschaft Personen einzuschleusen, die den status quo der Straffreiheit zementieren sollen. Explizit spricht auch Ibarra von einem Kandidaten (Julio César Rivera Clavería), der mutmasslich Kontakte zu illegalen Gruppen hat.

Der *Beirat für Sicherheit*, ein Rechtsberatungsgremium des Präsidenten Colom, hat selbigen in einem offenen Brief aufgefordert, die Tatsache, dass zivile Gruppen vier der sechs KandidatInnen für ungeeignet hielten, zum Anlass zu nehmen, den Auswahlprozess bzw. die KandidatInnen auf ihre moralische Integrität zu überprüfen. Colom hat die Befugnis, sich zwischen diesen sechs KandidatInnen zu entscheiden.

Damit muss er allerdings noch etwas warten. Denn die Richterin der Sechsten Zivilkammer, Reina Yes Marcos, hat einem Antrag der Abgeordneten Nineth Montenegro stattgegeben und damit die Auswahl der sechs Personen für rechtswidrig erklärt. Da es einen Einspruch gegen dieses Urteil gibt, muss nun das Verfassungsgericht entscheiden. Es hat am 29. April diesen Einspruch gegen die Entscheidung der Kammer und somit gegen den Antrag von Montenegro angenommen, wartet jedoch noch auf die Urteilsbegründung und die Argumentation derjenigen, die dieses Urteil anfechten. Wie es weitergeht, erfahren die ¡Fijáte!-LeserInnen in einer der nächsten Ausgaben.

„Wir sind nicht CSI“ oder was nutzt eine Forensik ohne Geld?

Guatemala Stadt, 21. April. Seit einem Monat steht das *Nationale Institut für Forensik* (INACIF) vor dem finanziellen Kollaps. Bei durchschnittlich 17 gewaltsamen Todesfällen pro Tag und einem Budget, das 80 Millionen Quetzales nicht übersteigt, könne INACIF weder die Ausgaben für die 26 Leichenschauhäuser noch für die 13 technischen und wissenschaftlichen Bereiche decken, die sich am zentralen Sitz des Instituts befinden. „Das INACIF erfüllt durchaus die Erwartungen, die wir bei seiner Gründung formuliert haben“, sagte Yolanda Pérez, stellvertretende Ministerin für die Unterstützung des Gerichtswesen beim Innenministerium. Sie sieht das Problem in den fehlenden Mitteln: „Damit ein Laboratorium funktioniert, ist ein Budget nötig, das wächst, und nicht ein schrumpfendes“, erklärte sie. Dieses Jahr habe das Finanzministerium die Geldmittel für INACIF von 96,4 Millionen Quetzales auf 77.1 Millionen Quetzales gesenkt.

Zugleich verwies Pérez jedoch darauf, dass die Ineffizienz des Instituts auch auf „fehlende Koordination innerhalb des Gerichtssystems“ zurückzuführen sei. Diesen Aspekt greift Luis Ramírez, Mitarbeiter des *Instituts für vergleichende Studien und Strafwissenschaften* IECCP, auf: „Die Kommunikationswege sind bürokratisiert. Es dauert lange, die Gründe dafür auszumachen: es könnten mangelnde Ressourcen sein, schlechte Geschäftsführung oder Kommunikationsfehler mit der Staatsanwaltschaft.“

Das sieht der Bundesstaatsanwalt, Amílcar Velásquez Zárate, naturgemäss anders. Er versichert, dass die Beziehung zwischen Staatsanwaltschaft und INACIF gut sei. Allerdings erwarteten die Opfer und die Öffentlichkeit immer schnellere Ergebnisse, und in vielen Fällen liege es nicht am MP, sondern am INACIF, dass es nicht vorwärts gehe.

Die Koordination zwischen den beiden Institutionen könnte sich bald verbessern dank einer kurz vor dem Abschluss stehenden inter-institutionellen Vereinbarung mit den USA, das ein Informationssystem beinhalte, das auf der Technologie AFIS beruhe. Er handelt sich gemäss Yolanda Pérez „um Geldüberweisungen an das Innenministerium, die mit der Bedingung verknüpft wurden, dass sie für andere Organe des Justizsystems verwendet werden.“

Für die Direktorin von INACIF, Miriam Ovalle, ist das grösste Problem, dass es eine „Kultur der Forensik“ im Land gebe. „Wir sind nicht CSI“ (US-Serie über ForensikerInnen, die auch in Deutschland zu sehen ist), sagt sie mit ironischem Unterton. „Wir können nicht pro halber Stunde drei Fälle lösen.“ Nach ihrer Einschätzung sei genau das der Grund für die negativen Urteile gegenüber INACIF. „Während in den entwickelten Ländern eine Autopsie Tage dauern kann, wird hier schon eine Dauer von ein paar Stunden für (zu) lange gehalten.“

Die geringe Fortbildung des Personals ist ein anderes Problem, versichert der IECCP-Experte Luis Ramírez. Für ihn ist es notwendig, die Weiterbildung des Personals in den Universitäten zu fördern, weshalb er vorschlägt, ein Diplom in Forensik zu schaffen.

Gerade mal 22 SpezialistInnen, meist Mechanik- oder Industrieingenieure, arbeiten in der ballistischen Abteilung des INACIF und versuchen, Hülsen und Projektile zu identifizieren und mit den Waffen in den kriminellen Szenen in Verbindung zu setzen. Das Problem ist, so Raúl Rizzo, Koordinator dieser Abteilung, dass die Untersuchung der ganzen Proben wie ein Flaschenhals sind. „Es gibt Fälle, in denen wir 15 verschiedene Waffen analysieren müssen, im Monat sind das dann bis zu 1.200 Fälle, die wir bearbeiten“.

Eine weitere wichtige Abteilung ist jene für Biologie und Genetik, insbesondere die DNA-Proben von Blut, Speichel oder Spermien – oder auch von Haaren, die es erlauben sollen, Verbindungen zwischen dem Opfer, Verdächtigen und dem Tatort aufzuspüren. In diesem Bereich erhielt Elisabeth Custodi, Leiterin der Abteilung, eine Spende der Europäischen Union in Höhe von 2,7 Millionen Quetzales, die dazu dienen sollen, bessere Mikroskope anzuschaffen, die dazu führen sollen, dass das modernste Labor für forensische Genetik in ganz Zentralamerika entstehen kann. Zugleich erwarb INACIF Röntgen-Geräte in den Bereichen Odontologie und Medizin und errichteten ein histopathologisches und anthropologisches Labor.

Diese Verbesserungen haben die KritikerInnen nicht verstummen lassen. Der Präsident der Justizkammer, César Barrientos, erklärte, dass INACIF ein Hindernis bei der Verbesserung der Justiz gewesen sei.

Vielleicht aber wird umgekehrt ein Schuh daraus: Solange der Staat nicht bereit ist, alle modernen kriminalistischen Methoden in ausreichendem Masse zur Verfügung zu stellen, wird die Zahl der 17 Morde pro Tag niemals sinken.

Nur ein toter Gewerkschafter / eine tote Gewerkschafterin ... ?

Guatemala Stadt, 21. April. Bereits Ende 2008 wurde auf der Konferenz der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) auf die ständige (Todes-)Gefahr, in der sich GewerkschafterInnen in Guatemala befinden, hingewiesen. Im Februar 2009 fuhr eine hochrangige Delegation nach Guatemala, um die bestehenden ArbeitnehmerInnenrechte zu untersuchen.

Das Problem wurde jedoch nicht geringer, sondern noch grösser. Nach übereinstimmenden Angaben des Innenministeriums, der Zivilen Polizei (PNC) und der Bewegung der Gewerkschafter, Indigenen und

Campeños Guatemalas (MSCIG) war 2009 das Jahr, in dem die meisten GewerkschafterInnen ihr Leben lassen mussten: allein 16 in diesem Jahr, insgesamt 40 in den letzten fünf.

Besonders betroffen sind dabei Mitglieder der MSCIG. Nach Angaben des *Komitees für Gewerkschaftsfreiheit* waren 90 Prozent der ermordeten GewerkschafterInnen leitende FunktionärInnen der MSCIG. 93 Prozent der ermordeten GewerkschafterInnen befanden sich gerade in einem Konflikt um Gewerkschaftsrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder um den Zugang zu natürlichen Ressourcen. 98 Prozent der ermordeten GewerkschafterInnen wurden nur wenige Wochen nachdem politische Aktionen gestartet worden waren, getötet. 75 Prozent haben zuvor Drohungen erhalten. Nach Informationen der MSCIG handelt es sich bei 31 Prozent um GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst und bei 69 Prozent im privaten Sektor. Weiterhin gibt es rund 200 GewerkschafterInnen, die im Zuge dieser Gewaltexzesse ins Exil getrieben wurden.

Wer sich diese Zahlen vor Augen hält, der vermutet richtig, dass hier die Straffreiheit bei 100 Prozent liegt. Und ausser Statistiken zu führen, scheinen das Innenministerium und die Polizei wenig zu unternehmen, um die GewerkschafterInnen zu schützen und die privaten und staatlichen Unternehmen dazu zu zwingen, ihr mörderisches Handwerk zu beenden.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Barbara Müller – barbara-m@bluewin.ch

Wiebke Schramm – wibsca@gmail.com

Erscheint vierzehntäglich

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Herausgegeben von

Schweiz:

Verein ¡Fijáte!

2502 Biel

PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:

Solidarität mit Guatemala e.V.

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Abos:

¡Fijáte!

Barbara Müller

Ankerstrasse 16

8004 Zürich

barbara-m@bluewin.ch

E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!

Christian Hagmann

Am Bahnhof 6

78315 Radolfzell

fijate@web.de

E-Mail-Abo: Euro 50.-